



EINWOHNERGEMEINDE JENS

Anmeldeschein

Name _____ Konfession _____

Vorname _____

Zuzug von _____ am _____ Anmeldung _____

Adresse _____ Wohnung/Stock _____

E-Mail _____ Tel. _____

AHV-Nr. _____

Ehefrau _____ Konfession _____

E-Mail _____ Tel. _____

AHV-Nr. _____

Kinder					
Namen	Vornamen	Eltern	Geburtsdatum	Konfession	Geburtsort

Sorgerecht ☐ Gemeinsame elterliche Sorge ☐ Mutter / ☐ Vater

Hundebesitzer ☐ Ja ☐ Nein

Grundeigentum ☐ Ja ☐ Nein

Gemeinde _____

Erklärung über die Krankenkasse

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert 3 Monate nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrem gesetzlichen Vertreter beziehungsweise ihre gesetzlichen Vertreterin versichern lassen (Art. 3 KVG). Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, bei allen Zuzügen abzuklären, ob eine solche Krankenpflegeversicherung besteht.

☐ Ja, ich/wir besitz/n eine Krankenpflegversicherung bei einer schweizerischen Krankenversicherung.

☐ Nein, ich/wir besitze/n noch keine Krankenpflegeversicherung bei einer schweizerischen Krankenversicherung. Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass ich/wir innert 3 Monate nach Wohnsitznahme rückwirkend per Einreisedatum in die Schweiz eine Krankenversicherung abschliessen muss.

Krankenkasse _____

BITTE WENDEN!

Dürfen wir Ihren Zuzug in unserem Gemeindefoblatt "Dorfbrunnen" publizieren?

☐ Ja ☐ Nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und der Bezahlung der Anmeldegebühr von Fr. 20.00.

Ort, Datum

Unterschrift